

# Gemeinderat Adliswil

## Protokoll der 13. Plenumsitzung vom 5. Oktober 2011

19.30 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

---

**Anwesend** Ratspräsident Hans-Peter Nyffeler  
31 Ratsmitglieder  
Ratssekretärin Ida Hofstetter Protokoll  
Ratsweibelin Lydia Schumacher

**entschuldigt** vier Ratsmitglieder

### Präsenz der Exekutivebehörde

<b>Stadtrat</b>	Harald Huber	Stadtpräsident
	Didier Falbriard	Sicherheit und Gesundheit
	Stephan Herzog	Jugend und Sport
	Walter Müller	Finanzen
	Astrid Romer Schneiter	Bau und Planung
	Susy Senn	Soziales
	Patrick Stutz	Werkbetriebe

**Stadtschreiber-Stv.** Roland Sibler

**Schulpflege** Rita Rapold Schulpräsidentin

## Traktanden

### 1. Mitteilungen

### 2. Allgemeine Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen an den Stadtrat/die Schulpflege

2.2 Mündliche Fragen an den Stadtrat/die Schulpflege

### 3. Legislaturziele 2010 – 2014 der Schulpflege (51/2011)

Beratung und Kenntnisnahme

### 4. Entschädigung Friedensrichterin (32/2011)

Antrag des Stadtrates auf Festlegung der Friedensrichter-Entschädigung und entsprechende Änderung des „Statuts über die Entschädigung an Behörden und Funktionäre“

### 5. Zweckverband Heilpädagogische Schule Horgen (33/2011, 120/2011)

Antrag der Schulpflege auf Abnahme der Abrechnung über den Anteil der Stadt Adliswil am Baukredit für den Neubau des Schulhauses Waidhöchi im Betrag von 2'206'582 Franken (Gesamtkredit 14'192'000 Franken)

### 6. Schulhausneubau Lebern-Dietlimoos (122/11)

Antrag der Schulpflege auf Abschreibung des Postulates von Ursula Rütimann und Rita Schmid

### 7. Fussgängerstreifen Leimbachstrasse (171/11)

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Hanspeter Clesle und neun Mitunterzeichneten

### 8. Zwischennutzung Stadthausareal

Postulat von Hanspeter Clesle und acht Mitunterzeichneten, Begründung

### 9. Sicherere Schulwege im Soodstrassenbereich

Interpellation von Harry Baldegger, Begründung

### 10. Umbau/Ausbau Schulhaus Werd

Interpellation von Roger Neukom, Begründung

## 1. Mitteilungen

### 1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Simone Huber: Ferien

Simon Jacoby und Markus Kuhn: krank

Stefan Winter: persönliche Gründe

### 1.2 Neues Ratsmitglied

Der Ratspräsident heisst Raphael Egli, CVP, als Nachfolger von Clemens Ruckstuhl herzlich willkommen und wünscht ihm alles Gute und viel Freude bei der parlamentarischen Arbeit.

### 1.3 Neues Hauswarts Ehepaar

Der Ratspräsident heisst Halina und Bogdan Skubisch als neues Hauswartspaar im Schulhaus Hofern herzlich willkommen und dankt ihnen für die Bereitschaft, bei den Gemeinderatsapéros mitzuhelfen. Er wünscht Ihnen viel Freude im Schulhaus Hofern.

### 1.4 Rücktritt von Stefan Winter

Stefan Winter hat den Rücktritt aus dem Gemeinderat eingereicht, und zwar aufgrund seiner stark veränderten Lebenssituation. Sobald der Bezirksrat hat den Rücktritt genehmigt hat, wird die Nachfolge in die Wege geleitet.

Stefan Winter ist am 3. Mai 2006 im Rahmen der Erneuerungswahlen in den Gemeinderat eingetreten. Vom Mai 2006 bis Mai 2010 war er Mitglied der Sachkommission 3 und vom April 2007 bis Mai 2010 wirkte er in der VKE mit.

Im Namen des Gemeinderates dankt der Ratspräsident Stefan Winter sehr herzlich für sein Mitwirken im Rat und wünscht ihm für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.

#### **Daniel Frei:**

Im Namen der Freien Wähler danke ich Stefan Winter herzlich für seinen Einsatz für die Gemeinde Adliswil und in unserer Fraktion. Da Stefan Winter heute nicht anwesend sein kann, halte ich mich kurz. Wir werden ihn im kleineren Rahmen noch gebührend würdigen und persönlich verabschieden.

Stefan Winter hat sich aus persönlichen Gründen entschieden, seine Behördentätigkeit abzugeben. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als ihm bei seinen anderen Tätigkeiten nur das Beste zu wünschen.

## 1.5 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von den Sitzungen vom 1. Juni und 6. Juli 2011 haben Rechtskraft erlangt.

## 1.6 Überweisung an die RGPK

Am 30. August:

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung der Motion betr. Aufhebung Stiller Wahlen bei Erneuerungs- und Ersatzwahlen

Am 6. September:

Anträge der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf

- Genehmigung eines Ausführungskredites für die Erweiterung des Schulhauses Kopfholz im Betrag von 9'030'000 Franken unter Berücksichtigung der Bauteuerung bzw. Bauverbilligung
- Genehmigung der Weisung zur Urnenabstimmung

Am 14. September:

Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf

- Bewilligung eines Kredites für die Durchführung eines Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren für den Neubau der Schulanlage Dietlimoos von 575'000 Franken unter Berücksichtigung der Bauteuerung/Bauverbilligung

Am 22. September:

- Antrag des Stadtrates auf Bewilligung eines Bruttokredites von insgesamt 620'000 Franken für einen Zeitraum von vier Jahren für die Bewältigung der Aufgaben des Ressorts Soziales im Altersbereich
- Antrag des Stadtrates auf Zustimmung des Verkaufs der Liegenschaften Soodstrasse 34/34a, 36 a-d und 38 zum Gesamtpreis von 6'400'000 Franken und des entsprechenden Kaufvertrages

Am 29. September:

Antrag des Stadtrates auf

- Genehmigung des Budgets 2012
- Genehmigung der Globalbudgets 2012
- Genehmigung von zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Wasserwerk
- Schätzung des einfachen Staatssteuerertrages auf 42'000'000 Franken
- Festsetzung des Steuerfusses 2012 auf 110 %
- Gutschreibung des budgetierten Ertragsüberschusses von 5'300'800 Franken auf dem Eigenkapital

Dieses Geschäft wurde auch der Sachkommission zur entsprechenden Prüfung überwiesen.

## 1.7 Infos zur Arbeitsgruppe Geschäftsordnung Gemeinderat

An der letzten Ratssitzung hat der Ratspräsident mitgeteilt, dass die Arbeitsgruppe den Auftrag hat, bis Ende Oktober 2011 einen Vorschlag für eine Revision der Geschäftsordnung vorzulegen. Die Arbeitsgruppe hat bei ihrer ersten Sitzung festgestellt, dass die Zeit zu knapp bemessen ist und beim Büro eine Verlängerung bis Ende Januar 2012 beantragt. Das Büro hat diesen Antrag gutgeheissen.

Die Arbeitsgruppe hat sich auch konstituiert: Mario Senn ist Präsident und Thomas Fässler Sekretär.

## 1.8 Mitteilungen aus dem Stadtrat

### Stadtpräsident Harald Huber:

#### Thema „Good Governance“:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 1.6.2011 hat der RGPK-Präsident Yannick Wettstein dem Stadtrat empfohlen, einen Corporate Governance-Kodex zu erarbeiten. Wörtlich hat Yannick Wettstein ausgeführt:

„Die RGPK erachtet die Erarbeitung eines Corporate Governance-Kodex als angezeigt. Dieser Kodex soll insbesondere die Grundsätze im Umgang mit Interessenkonflikten im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Exekutivmitglieder sowie des Verwaltungskaders definieren. Das entsprechende Dokument soll in geeigneter Form publiziert werden, z. B. im Rahmen der Jahresrechnung.“

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 23. August 2011 diesen Vorschlag eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass er die Erarbeitung eines solchen Kodexes im Moment nicht für notwendig erachtet, denn der Stadtrat richtet sich schon heute klar an die ihm auferlegten Ausstandsregeln, – diese werden in jedem Beschluss protokollarisch festgehalten – und er richtet sich auch nach den ethischen Grundsätzen seiner Mitglieder.

Sicher könnte sich die Stadt durch die Erarbeitung eines Ethik-Kodexes einen guten Ruf sichern und eine Vorreiterrolle z. B. im Bezirk spielen, denn in den Bezirksgemeinden scheinen heute keine „Good Governance-Kodexe“ in schriftlicher Form zu existieren. Adliswil möchte in diesem Thema zurzeit aber keine Vorreiterrolle spielen. Der Stadtrat will seine Kräfte auf die in den Legislaturzielen festgehaltenen grossen und arbeitsintensiven Projekte konzentrieren und sich nicht verzetteln. Die Aufgaben, die Integration der Schule in den Stadtrat und in die Stadtverwaltung, die grossen Vorhaben im Stadtzentrum, die Gebietsentwicklung in Adliswil Nord und Fragen rund ums Thema „älter werden“ haben unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Adliswil kann sich zudem aufgrund der Finanzlage nicht auf eine Vorreiterrolle in Sachen Good governance-Kodex einlassen. Wir alle wissen, dass die Position des „early movers“ in jedem Thema mit höchsten Kosten verbunden ist. Diese möchten wir nicht aufwenden. Da der Stadtrat diesem Thema aber nicht grundsätzlich negativ gegenübersteht, ist er bereit, dieses aufzunehmen, wenn sich andere Gemeinden damit zu befassen beginnen.

### **Thema „Motionen Integration der Schule in den Stadtrat und die Stadtverwaltung“:**

Nach intensiven Gesprächen in einem kleinen Gremium haben der Stadtrat und die Schulpflege nach den Sommerferien gleichlautende Beschlüsse zum weiteren Vorgehen und der Projektplanung gefasst. Das bedeutet, dass beide Partner klar vereinbart haben, wie dieses Projekt nun ablaufen soll. Abklärungen bei fünf vergleichbaren Parlamentsgemeinden – Dietikon, Illnau-Effretikon, Kloten, Opfikon, Schlieren – haben gezeigt, dass es keine einheitliche Tendenz bezüglich Einbindung der Schule in die Organe der Stadt gab. Jede Gemeinde löste die Aufgabe aufgrund ihrer spezifischen Ausgangslage jeweils anders. Als generelle Erkenntnis für das Projekt in Adliswil können gelten:

- Die Integration der Schule in den Stadtrat hat sich prinzipiell bewährt. Keine der Städte möchte zum vormaligen Zustand zurückkehren.
- In den meisten Städten hat sich das Thema „Liegenschaften“ als besondere Herausforderung erwiesen.
- Die Integration verlangt ein professionelles Projekt- und Prozessmanagement und einen sorgfältigen Umgang der involvierten Behörden miteinander. Einen hohen Stellenwert haben interne und externe Kommunikation.

Projektorganisation und Aufgaben:

- Erarbeitung der detaillierten künftigen Organisation der Stadtverwaltung mit der Integration der Schule
- Überarbeitung der Gemeindeordnung inkl. Antrag zuhanden Parlament und Volk
- Erarbeiten von Pflichtenheften und Stellenbeschrieben, wo sich neue Stellen ergeben oder das Profil bestehender Stellen sich verändert
- Evaluation der finanziellen Auswirkungen auf die Laufende Rechnung
- Überprüfung und Anordnung der Finanzkompetenzen
- Bearbeitung aller sich ergebenden personalrechtlichen Fragen
- interne und externe Kommunikation

Wir haben uns entschieden, dass die Projektleitung bei mir liegt. Weitere Mitglieder der Projektgruppe sind Rita Rapold, Ivo Ramer, Alexandre von Rohr und ein externen Berater. Wenn nötig, werden weitere Experten beigezogen. Die Mitglieder des Stadtrates und der Schulpflege werden themenabhängig miteinbezogen und regelmässig informiert, wie auch der Gemeinderat. Fachabteilungen aus Stadt- und Schulverwaltung werden ebenfalls themenspezifisch eingebunden.

Das Projekt ist wie folgt gegliedert:

Projektleitung	Gesamtleitung, Fortschrittskontrolle, Berichterstattung, Kommunikation
Organisation	Soll-Organisation, Schnittstellen und Prozesse, Gemeindeordnung
Liegenschaften	Soll-Organisation im Bereich Liegenschaften
Finanzen	Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Adliswil
Personal	Erarbeitung aller notwendigen Massnahmen im Personalwesen

Meilensteine des Gesamtvorhabens:

- Start der Teilprojekte	September 2011
- Abschluss der Teilprojekte	März 2012
- Entwurf des Antrages liegt vor	Mai 2012
- Feedback Stadtrat/Schulpflege an Projektgruppe	Juni 2012
- Verabschiedung des Antrags z. Hd. Stadtrat/Schulpflege	Juli 2012
- Offizielle Verabschiedung des Antrags im Parlament	Oktober 2012
- Volksabstimmung	3. März 2013
- Abschluss der operativen Vorbereitungsarbeiten	Oktober 2013
- Start der Neuorganisation	1.1.2014

## 1.9 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

### Renato Günthardt, SVP-Fraktion:

Mit Befremden hat die SVP-Fraktion von den Informationen des Stadtpräsidenten zur Ablehnung der Erarbeitung von Grundsätzen im Umgang mit Interessenkonflikten und Ausstandsregelungen Kenntnis genommen. Der Hinweis des Stadtpräsidenten, dass sich der Stadtrat schon heute nach ethischen Grundsätzen richte, dürfte beim einen oder anderen Ratsmitglied zum Staunen Anlass gegeben haben. Es gibt gerade in der jüngeren Vergangenheit mehrere Beispiele, bei welchen diese ethischen Regeln entweder nicht eingehalten oder sehr stark geritzt wurden. Die Problematik nun also kleinzureden und die Erarbeitung von klaren Regeln im Rahmen von Good Governance abzulehnen, zeugt von einem äusserst fragwürdigen Amtsverständnis gewisser Stadtratsmitglieder. Die SVP-Fraktion hätte es sehr begrüsst, wenn der Stadtrat, zusammen mit der RGPK, griffige und klare Vorgaben bei Interessenkonflikten erarbeitet hätte, so wie es die RGPK seit längerem und unmissverständlich fordert. Es ist für uns unumgänglich, dass in Zukunft bei solchen Interessenkonflikten und Ausstandsproblemen viel transparenter und vorab informiert wird und solche Aufträge unter Kollegen möglichst unterbunden werden. Dadurch können unnötige Diskussionen und Filzvorwürfe verhindert werden. Es zeugt für die SVP-Fraktion von mangelnder Weitsicht, wenn der Stadtpräsident eine klare Aufforderung der RGPK als unnötig deklariert. Der Stadtpräsident ist gehalten, zusammen mit seinen Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat, Probleme ernst zu nehmen und diese entsprechend anzugehen. Die immer häufiger vorkommenden Auftragsvergaben seitens der Stadt, der Schule oder der städtischen Pensionskasse an amtierende Stadträte ohne offene Verfahren sind einer Stadt wie Adliswil unwürdig. Die SVP-Fraktion will, dass Auftragsvergaben der Stadt, der Schule und der städtischen Pensionskasse an eigene Exekutivmitglieder in Zukunft transparent und vorab veröffentlicht werden und ausschliesslich auf der Basis von offenen Verfahren erfolgen. Ziel muss ganz klar das Unterbinden solcher Auftragsvergaben unter Kollegen sein. Sie fordert den Stadtrat zum letzten Mal auf, sich heute Abend dazu zu bekennen, zusammen mit der RGPK schnell einen eindeutigen Ethik-Kodex im Rahmen von Good Governance auszuarbeiten. Die SVP-Fraktion behält sich vor, inskünftig jegliche vorerwähnten Auftragsvergaben und Interessenkonflikte in die Presse zu bringen und sie entsprechend zu verurteilen. Auch das Mittel eines parlamentarischen Vorstosses schliessen wir für die Zukunft nicht aus.

**Gabi Barco Greiner, SP-Fraktion:**

Ich schliesse mich dem Votum von Renato Günthardt vollumfänglich an und kann nur sagen: Schade, denn es ist eine wirklich verpasste Chance der Exekutive. Sie hätte es in der Hand gehabt, freiwillig durch die Festlegung eines schriftlichen Good public governance-Kodex' gegenüber der Öffentlichkeit klarzustellen, dass es die öffentliche Hand mit ihren ethischen Grundsätzen wirklich ernst meint. Gerade eine NPM-geführte Verwaltung hätte damit klar zum Ausdruck bringen können, dass die durch das System bedingten neu gewonnenen Spielräume bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und das damit verbundene Vertrauen in eine ethisch korrekte Umsetzung nicht missbraucht wird.

Seit Jahren haben wir darauf hingewiesen, dass u. E. die Adliswiler Auftragsvergabe an Exekutivmitglieder und andere Funktionsträgern mit ethischen Grundsätzen nicht vereinbar sind. Immer wieder haben wir volle Transparenz bei der Vergabe der Aufträge, die nicht unter das Submissionsgesetz fallen, gefordert. Bis heute haben wir kein Gehör gefunden. Wer keine volle Transparenz will, macht sich generell verdächtig. Gerade heute, wo das Vertrauen in die Arbeit der Behörden massiv gelitten hat, wo man den Behörden und Politikern alles Mögliche zutraut, aber kein ethisch korrektes Verhalten, ist ein solcher Kodex zwingend notwendig. Wenn man das Know-how dazu nicht hat, gibt es unglaublich viel Material. Vor allem die HSG hat sehr gute Studien zum public governance gemacht, und Adliswil könnte ohne zusätzliche Beraterkosten einen solchen Kodex erstellen, insbesondere zu den Fragen, zu denen wir grosse Bedenken haben. Ein solcher Kodex würde das Vertrauen der Bevölkerung festigen, und er begründet eine hohe Hemmschwelle gegen Mauschelei und Vetternwirtschaft. Da es offensichtlich der Adliswiler Exekutive an Bereitschaft fehlt, diese Missstände aus dem Weg zu schaffen, werden wir demnächst eine Motion einreichen, die die Regelung der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand an Exekutivmitglieder und andere Funktionsträger in der Gemeindeordnung unzweideutig regeln soll. Gerne hoffen wir dabei auf grosse Unterstützung durch andere Parteimitglieder.

Noch etwas zur Pensionskasse: Es ist sicher dem Präsidenten der Pensionskassen-Kommission bekannt, dass seit 1.8.2011 die neuen Corporate Governance-Regelungen für die Pensionskassen gelten, und so sollte jetzt völlig klar sein, dass es nicht mehr so geht, wie es war.

**Stadtpräsident Harald Huber:**

Einen Ehrenkodex zu verlangen, ist einfach. Man kann einen solchen auch erstellen, wie verpflichtend er dann für die einzelnen Personen ist, ist eine andere Frage. Mir hat einerseits gefallen, was Renato Günthardt gesagt hat. Wenn das Parlament aber der Meinung ist, dass in Einzelfällen nicht tolerierbare Sachen gelaufen sind, dann erwarte ich, dass das Parlament den Mut hat, zu den Einzelfällen zu reden. Wenn man das jetzt auf die Stufe „in Adliswil läuft alles schief und ohne Ehrenkodex geht es nicht mehr“ stellt, dann macht das Parlament einen Riesenfehler. Ich nehme Renato Günthardt beim Wort: Wenn es einzelne Bereiche gibt, wo so etwas passiert sein sollte, dann möchte ich gerne mit der RGPK und anderen Vertretenden des Parlamentes sprechen, denn ich toleriere dies genau

so wenig wie das Parlament. Aber jetzt die Stadt Adliswil wieder flächendeckend als exemplarische Gemeinde verunglimpfen, ist dem Parlament nicht würdig.

### **Harry Baldegger, Fraktion Freie Wähler:**

Vor der Abstimmung über die flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit haben die Eltern von allen sieben Schuleinheiten mit der Elternpost einen gemeinsamen Brief aller Elternforen erhalten. Der Inhalt des Briefs war sehr politisch und propagandistisch. Wir sind mit dem gewählten Vorgehen nicht einverstanden. In den Statuten der Elternforen in Art. 1 steht „Die Elternmitwirkung ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig“. Wir bitten die Verantwortlichen aller Elternforen, sich an ihre Statuten zu halten und ihre Energie in sinnvollere Arbeit zu investieren. Bitte lässt euch nicht für politische Propaganda missbrauchen.

### **Mario Senn, für die FDP:**

Am 8. Dezember 2010 forderte ich im Namen der FDP-EVP-Fraktion eine Steuerfussssenkung um 2 % auf 108 %. Sie haben damals diesen Antrag mit 27:7 Stimmen abgelehnt. Seit dem 1. September wissen wir: Die Gesundheitsdirektion hat errechnet, dass die Stadt Adliswil – der Adliswiler Steuerzahler – aufgrund der hundertprozentigen Kostenübernahme für die Spitäler um rund 2,8 Mio. Franken entlastet werden soll. Dies nach Abzug der mutmasslichen zusätzlich anfallenden Pflegekosten. Bereits Ende Juni hat die Justiz- und Innendirektion ihre Schätzungen für den neuen Finanzausgleich publiziert. Nach diesen Berechnungen sollen der Stadt Adliswil rund 2,7 Mio. Franken Ressourcenzuschuss zukommen. Zusammengefasst könnte nach diesen Berechnungen die Adliswiler Stadtkasse von über 5 Millionen Franken Entlastungen profitieren. Das sind über zehn Steuerprozent. Auch dem Stadtrat sind diese Zahlen nicht entgangen. In seiner Medienmitteilung zum Budget 2012 vom 20.9.11 schreibt er jedoch, dass diese Saldoverbesserungen weg-schmelzen, u. a. durch Mehrausgaben bei den Lehrerlöhnen infolge zusätzlicher Klassen. Der Stadtrat will diese zusätzlichen Klassen, die sich logischerweise durch das Bevölkerungswachstum ergeben, ausschliesslich durch die kantonalen Entlastungen finanzieren. Damit sagt er, dass die neuen Adliswiler Einwohner keine Steuern bezahlen. Das ist nicht nachvollziehbar. Der Stadtrat schreibt euphemistisch, diese Entlastungen werden „kompensiert“. Für uns von der FDP heisst das: Der Stadtrat bläst mit diesen zusätzlichen Geldern den städtischen Haushalt auf.

Zu alledem passt, dass unsere Exekutive – ähnlich wie auf Kantonebene – die Steuern bewusst oder unbewusst zu pessimistisch budgetiert. Ein Gutachten zur Steuerschätzung auf Kantonebene hat nämlich ergeben, dass die Steuerschätzungen das Bevölkerungswachstum zu wenig berücksichtigen. Da unsere Stadt überproportional wächst, ist der Stadtrat besonders gefährdet, solche Fehlschätzungen vorzunehmen. Nicht erstaunen darf deshalb, dass die Rechnung 2011 wiederum um rund 3,5 Mio. Franken besser ausfallen wird als geplant. Die stadträtliche Berichterstattung zu Rechnung und Budget erinnert je länger je mehr an die Jahreszeiten: Im Frühling, bei der Veröffentlichung der Rechnung, beherrschen Frühlingsgefühle voller Zufriedenheit die stadträtliche Kommunikation. Und dann, im Herbst, wenn die Blätter langsam fallen, die Tage kürzer werden, verdüstern sich auch die Prognosen wieder. Uns scheint es darum, dass sich der Stadtrat primär

rhetorischer Nebelwerfer bediene, um die Steuern hoch zu halten. Wie bereits letztes Jahr ist für uns klar, dass der Stadtrat wieder einmal zu pessimistisch budgetiert. Damit bezweckt er offenbar, Steuersenkungen im Voraus als unrealistisch abzutun. Ich habe Ihnen im Dezember aufgezeigt, in welchem Ausmass der Stadtrat bei den Steuerschätzungen für die letzten Jahre systematisch untertrieben hat.

Klar ist, dass man die vom Kanton errechneten 5,5 Mio. Franken Entlastung mit Vorsicht geniessen sollte. Dass der Stadtrat aber nicht einmal eine minime Steuersenkung beantragt, bspw. im von uns vorgeschlagenen Umfang von 2 %, stimmt uns nachdenklich. Mit seiner Hochsteuerpolitik steht er unseres Erachtens neben den Schuhen. Noch immer belastet die 2008 beschlossene happige Steuererhöhung die Adliswiler Steuerzahler. Bis jetzt hat der Stadtrat die FDP-Gemeinderäte nicht davon überzeugen können, dass der Steuerfuss für 2012 bei 110 % belassen werden soll. Die FDP-EVP-Fraktion hat letztes Jahr einen vernünftigen Steuersenkungsantrag eingebracht. Sie haben ihn abgelehnt. Es freut uns von der FDP deshalb, dass dieses Jahr auch die SVP eine Steuersenkung unterstützen dürfte, wie Renato Günthardt am 1. Juni 2011 in diesem Saal ankündigte. Und wir hoffen auf weitere Fraktionen, die sich nicht vom Stadtrat einschüchtern lassen. Damit besteht die berechtigte Chance, dass dieses Jahr das Hochsteuerkartell aufgebrochen wird.

### **Daive Loss, persönliche Erklärung :**

Im Kontext mit den Fussgängerstreifen der Soodstrasse – das Verwaltungsgericht hat leider negativ entschieden – stellen sich rechtliche Fragen. Ich finde es bedenklich, dass die Gemeinden solche Sachen nicht selbst entscheiden können. Es wird im Kantonsrat nächstens zu einer Abstimmung kommen, wo entschieden wird, ob die Gemeinden diese Kompetenz selber haben sollen oder nicht. Ich werde mich vehement dafür einsetzen, dass die Gemeinden diese Kompetenz erhalten. Die Gemeinden können viel besser als die Kantonspolizei abschätzen, ob ein Fussgängerstreifen nötig ist oder nicht. Ich danke dem Stadtrat, dass er sich in dieser Sache sehr eingesetzt hat, namentlich danke ich Stadtrat Didier Falbriard.

## **1.10 Protokoll**

Zum Ratsprotokoll vom 6. Juli 2011 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gilt dieses Protokoll als genehmigt.

## **1.11 Nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung ist geplant am Mittwoch, 2. November 2011, u. a. sind Einbürgerungen vorgesehen.

## **1.12 Traktandenliste**

Die beiden Interpellationen von Harry Baldegger und Roger Neukom werden mündlich beantwortet.

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

## **2. Allgemeine Fragestunde**

### **2.1 Schriftliche Fragen an den Stadtrat/die Schulpflege**

#### **Ueli Gräflein:**

Plant Adliswil auch, in der Polizeiverordnung einen Passus über Bussen gegen Güsselsünder einzuführen, wie es bereits in Kilchberg besteht und neustens in Horgen, Thalwil und Oberrieden vorgesehen ist?

#### **Stadtrat Didier Falbriard:**

Das Ressort Sicherheit ist daran, die Polizeiverordnung der Stadt Adliswil zu überarbeiten. Dabei ist Littering selbstverständlich ein wichtiges Thema. Gerade heute Morgen haben alle Polizeivorstehenden unseres Bezirkes beschlossen, dass nächstes Jahr eine Littering-Aktion durchgeführt wird, analog der diesjährigen Aktion gegen Vandalismus. Wenn alles rund läuft, wird der Gemeinderat anfangs nächstes Jahr die neue Polizeiverordnung behandeln können.

#### **Thomas Iseli:**

Nebst den Ausgaben sind die Einnahmen der wohl wichtigste Faktor einer transparenten Rechnungslegung. Die Stadt Adliswil übt sich dabei stets in vornehmer Zurückhaltung beim Budgetieren aber leider auch bei der Information des Gemeinderates. Daher meine Fragen:

Wie steht es mit der Entwicklung der Steuereinnahmen für das Jahr 2011, sind die Einnahmen den Erwartungen entsprechend? Wie sieht das Ganze in einem Soll-Ist-Vergleich aus? Wie sieht es mit den Einnahmen im Vergleich zu Vorjahren aus? Wie ist der Stand bei den Verhandlungen mit der Swiss Re? Was ist erledigt, was noch offen und was wird noch erwartet?

Es wäre wahrscheinlich wünschenswert, wenn das Parlament diese Informationen automatisch quartalsweise erhalten würde.

#### **Stadtrat Walter Müller:**

Im neuen Finanzplan 2011 – 2015 ist ersichtlich, wie die Entwicklung aussieht. Sie werden oder haben bereits das Dokument erhalten. Fürs Jahr 2011 sind Gesamtsteuereinnahmen von 63 Mio. Franken budgetiert. Die aktuelle Prognose – sie kann sich bis Ende Jahr noch verändern – ergibt, dass wir mit 65,7 Mio. Franken rechnen können, also 2,7 Mio. besser als budgetiert. Im Vergleich zu den Vorjahren steigen die Einnahmen grundsätzlich. Gegenüber dem Jahr 2010 haben wir Mehreinnahmen von 3,9 Mio. Franken, und aus dem Finanzplan geht hervor, dass die Einnahmen seit 2006 leicht gestiegen sind. Bezüglich Swiss Re ist die Steuerauscheidung für das Jahr 2004 definitiv abgerechnet, und zwar mit rund 4 Mio. Einnahmen. Fürs 2005 und die folgenden Jahre resultieren gemäss Hochrechnung – basierend auf dem Abschluss 2004 – für die nächsten vier Jahre, d. h. 2012 – 2015, 2 Mio. Franken Einnahmen pro Jahr.

**Mario Senn:**

Die Zürcher Stimmberechtigten haben am 4. September das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung abgeschafft. Damit sind die Gemeinden nicht mehr verpflichtet, solche Kurse anzubieten. In Adliswil haben deutliche 55,3 % der Abschaffung zugestimmt. Wie beurteilt die Schulpflege aufgrund dieser Änderung übergeordneten Rechts - die Zukunft der Hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse in Adliswil?  
- den Änderungsbedarf bei der jetzigen starken Subventionierung der Kurse bzw. der Kursteilnehmer, da nun wohl auch Kantonsbeiträge wegfallen?

**Schulpräsidentin Rita Rapold:**

Die Kurse wurden bisher nicht nur aus Pflichtgefühl angeboten, sondern auch weil sie sinnvoll sind. In der Abstimmungswerbung wurde stark betont, dass es nicht um die Abschaffung der Kurse gehe, sondern nur um die Aufhebung der Pflicht. Die Schulpflege sieht grundsätzlich eine grosse Notwendigkeit für ein Erwachsenen- und Elternbildungsangebot in Adliswil, weil dies letztlich auch den Kindern zugute kommt. Sie hat aber nicht die Absicht, mehr als die bisher zur Verfügung stehenden Mittel zu beanspruchen, auch wenn die wegfallenden Subventionen gerade mal 0,17 Promille der städtischen Ausgaben ausmachen. Die Schulpflege hatte erst kurz Gelegenheit, sich diesbezüglich informell auszutauschen. Sie will Änderungen gut überlegen, bevor sie beschlossen werden.

**Zusatzfrage von Mario Senn:** Wie viel machen die 0,17 Promille in Franken aus?

**Schulpräsidentin Rita Rapold:** 50'000.-- bis 60'000.-- Franken.

**Daniel Frei:**

Die Volksinitiative "Für eine flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit" und die damit verbundene Aufstockung auf 3,5 Stellen wurden vom Stimmbürger an der letzten Abstimmung abgelehnt. Ich war auch einer von denjenigen, der nicht für 3,5 Stellen war. Warum stelle ich nun doch wieder eine Frage? Erstens weil es im Rat nie eine grundsätzliche Ablehnung gab, zweitens weil ich auch angefragt wurde, was der Volksentscheid nun bedeute. Deshalb meine Frage: Was für Massnahmen gedenkt die Schule nun zu ergreifen, damit die bestehenden 1,9 Stellen möglichst effizient in allen Schuleinheiten für die Kernaufgaben eingesetzt werden können?

**Schulpräsidentin Rita Rapold:**

Auch zu diesem Thema hatte die Schulpflege erst kurz Gelegenheit, sich informell auszutauschen. In diesem Rat hatte ich bisher von fast allen Fraktionen immer gehört – was nun auch Herr Frei gesagt hat - dass eine Stellenerhöhung für die Schulsozialarbeit notwendig sei, aber nicht in der Höhe, wie die Schulpflege das wünschte. Ich will diese Aussagen ernst nehmen und gehe auch davon aus, dass 1,9 Stellen ungenügend sind für alle Schulen. Es geht nun darum auszuloten, wo die Schnittmenge vom aus fachlicher Sicht Wünschbaren und dem politisch Realisierbaren liegt. Dazu sind Äusserungen von Ihrer Seite notwendig. Am schnellsten kommen wir wahrscheinlich zu einer Lösung, wenn sich die IFK auf einen Vorschlag einigen kann, welcher auch die wachsenden Schülerzahlen einbezieht. Bis eine neue Lösung steht, werden wie schon bisher die Schulsozialarbeiter im Notfall auch in anderen Schulen eingesetzt.

**Thomas Fässler:**

Das Dietlimoos kann im Moment aus meiner Sicht eher schwierig zu Fuss oder mit dem Velo gequert werden. Dies insbesondere im Bereich Eichenweg 13 bis Ahornweg 10. Ich finde die Situation für Kinder eher gefährlich, es sind teilweise keine Trottoirs oder entsprechende Wege vorhanden. Sind hier Verbesserungen geplant? Und wenn ja, bis wann?

**Stadtrat Patrick Stutz:**

Der erwähnte Bereich ist der Parkweg, der als Langsam-Verkehrsachse für Fussgänger und Velos geplant ist. Derzeit sind aber noch Baustellen in Betrieb, und deshalb gilt das aktuelle Baustellenregime mit einem Einbahnsystem. Die Arbeiten werden im Frühling fertig sein, so dass man dann das definitive Verkehrsregime festlegen kann. Es gibt dann noch bauliche Massnahmen, anschliessend wird das definitive Verkehrsregime ausgeschrieben und ab zirka Ende Juli 2012 gilt es dann. Das aktuelle Verkehrsregime ist mit unserer Polizei abgesprochen und bewilligt worden, und man hat für die Fussgänger rotweisse Latten im Strassenbereich aufgestellt. Für die Durchquerung dieses Gebiets empfehlen wir den Weg östlich des Parks, der als reiner Fuss- und Veloweg gestaltet ist. Der jetzige Zustand wird sicher ab Sommer 2012 besser sein.

**2.2 Mündliche Fragen an den Stadtrat/die Schulpflege****Peter Bühler:**

Hat Adliswil einen Datenschutzbeauftragten? Wenn ja, welches sind seine Aufgaben? Wenn nein, warum nicht?

**Stadtpräsident Harald Huber:**

Die Fragen des Datenschutzes sind im Moment beim Stadtschreiber konzentriert.

**Ueli Gräflein:**

Die Stadler Transport AG betreibt in der Tüfi seit einigen Monaten eine Brecheranlage, die sehr viel Lärm und weitere Immissionen verursacht. Wurde die Behörde informiert? Ist die Brecheranlage bewilligt worden, und darf sie in diesem Gebiet betrieben werden?

**Stadträtin Astrid Romer:**

Die Lärmproblematik ist uns bekannt, wir haben Klagen von Anwohnern bekommen, wir kümmern uns darum. Ich kann im Moment keine Details zu den Fragen sagen.

**Gabi Barco Greiner:**

Nachdem ich gehört habe, dass die Polizeiverordnung geändert wird, nimmt mich wunder, ob der Zeitpunkt der Nachtruhe – aktuell 22.00 Uhr – geändert wird? In Winterthur wurde das den neuen gesellschaftlichen Veränderungen angepasst, indem während der Sommerzeit die Nachtruhe 22.00 auf 23.00 Uhr geändert wurde. Es ist etwas Grossartiges, denn dann hat man an schönen Sommerabenden weniger Anrufer, die sich beschweren. Falls dies nicht geplant ist, kann es als Impuls aufgenommen werden?

**Stadtrat Didier Falbriard:**

Wir sind daran, im Bezirk eine gemeinsame Polizeiverordnung zu erstellen. Eine solche möchten wir u. a. haben, weil wir mit anderen Gemeinden Patrouille fahren. Ein Adliswiler Polizist muss heute z. B. mit vier verschiedenen Bussenbüchlein arbeiten, weil jede Gemeinde eine andere Verordnung hat. Bezüglich Nachtruhe kann ich wahrscheinlich nicht entgegenkommen, aber wir werden dies sicher noch prüfen.

**Roger Neukom:**

Ich habe im „Alpha“ anfangs September gesehen, dass die Schule Adliswil einen Liegenschaftenverwalter sucht. Meine Fragen dazu: Falls es darum geht, eine Person zu ersetzen, können nicht die Zusammenarbeit oder Synergien mit der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Adliswil gesucht werden? Wenn nein, warum wurde die Stelle nicht befristet ausgeschrieben? Es sind ja zwei Motionen hängig, welche umgesetzt werden müssen, und welche die Zusammenlegung der beiden Liegenschaftenverwaltungen fordern.

**Schulpräsidentin Rita Rapold:**

Ja, wir haben eine Stelle ausgeschrieben gehabt, mittlerweile ist diese wieder besetzt. Synergien mit der städtischen Liegenschaftenverwaltung können nicht genutzt werden, weil diese für uns keine Kapazitäten hat. Wir konnten seit längerem keine Arbeiten mehr abgeben. Meines Wissens hat sie selbst gekündigte Stellen zu ersetzen. Hinzu kommt, dass wenn auch die betreffende Motion umgesetzt wird und die unsere Liegenschaftenverwaltung von der städtischen übernommen werden sollte, das nichts mit Stellenabbau zu tun hat, auch dann sind wir nicht überdotiert, wir haben die Stellenermässigung im Rahmen des Zusammenarbeitsvertrages gemacht. M. E. werden die Anzahl Stellen so bleiben, Einsparungen werden aus heutiger Sicht nicht möglich sein.

**Roger Neukom:**

Ich stelle einmal mehr fest, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Abteilungen nicht funktioniert, obwohl dies schon mehrmals vom Gemeinderat gefordert wurde. Ich fordere die Verantwortlichen auf, die Zusammenarbeit in Angriff zu nehmen. Es spricht niemand von Stellenabbau, aber man sieht dir, Rita, an, dass du an einer Zusammenarbeit nicht positiv gegenüber stehst.

**Schulpräsidentin Rita Rapold:**

Es geht immer ums Gleiche: Wir haben einen Zusammenarbeitsvertrag, der nicht eingehalten wird. Wir haben letztes Jahr am 11.11. der städtischen Liegenschaftenverwaltung zwei Kindergärten zur Renovation übertragen. Im März oder April haben wir die Mitteilung erhalten, dass uns mangels Kapazität alles zurückgegeben werde. Wir sind offen und würden gerne die städtischen Ressourcen nutzen, aber wir bekommen nichts. Dann sind wir halt verpflichtet, die Renovationen selbst an die Hand zu nehmen.

**Harry Baldegger:**

Das Unimon-System im Zusammenhang mit der Wasserversorgung läuft nun. Wie hoch ist der monatliche Wasserverbrauch für diese Anlage, und wie viel kostet dies jährlich?

**Stadtrat Patrick Stutz:**

Wie hoch der Wasserverbrauch ist, kann ich im Moment nicht sagen. Die Kosten sind im Rahmen des Antrages, den der Gemeinderat bewilligt hat - in der Grössenordnung von Fr. 30'000.--. Ich werde das abklären und an der nächsten Sitzung bekanntgeben.

**Harry Baldegger:**

Für diejenigen, die das nicht wissen: Das Unimon-System überwacht unser Trinkwasser auf Keime und Bakterien. Dieses System liefert ziemlich genaue Daten, es hat nämlich überall Zähler. Mich nimmt vor allem wunder, wie hoch die Menge Wasser ist, die für die Überwachung durch die Anlage hindurch läuft.

**3. Legislaturziele 2010 – 2014 der Schulpflege (51/2011)****Beratung und Kenntnisnahme****Eintretensdebatte****Mario Senn, Referent der Sachkommission:**

Gemäss der Vereinbarung zur Haushaltsführung mit Globalbudget legt die Schulpflege uns ihren Legislaturplan zur Beratung und zur Kenntnisnahme vor. Dies hat sie für die Amtsperiode 2010 - 2014 zum ersten Mal gemacht, und wir können damit heute zum ersten Mal über das Legislaturprogramm der Schule diskutieren. Im Rahmen der Prüfung haben die Schulpräsidentin Rita Rapold und der Schulsekretär Ivo Ramer bereitwillig Auskunft gegeben, wofür ich mich im Namen der Sachkommission bedanke.

Die Schulpflege hat sich während mehrerer Sitzungen und Workshops, auch unter Einbezug der Schulleiter, auf das vorliegende Legislaturprogramm verständigt. Für die Schulpflege war die Erarbeitung des Legislaturplans eine Herausforderung. Nicht nur, weil sie dies zum ersten Mal machen musste, sondern auch, weil acht von elf Schulpflegemitgliedern neu waren. Entsprechend darf die verhältnismässig lange Ausarbeitungszeit - Amtsantritt Ende August 2010 – Beschluss in der Schulpflege am 19. Mai 2011 - nicht erstauen. Dennoch wünscht sich die Sachkommission, dass dies künftig rascher geht. Wir reden schliesslich von einem „Regierungsprogramm“ der Schule mit strategischem Wert und damit von einem der wichtigsten Beschlüsse. Der Legislaturplan umfasst fünf Ziele zu den Themen: 1. Pädagogik, 2. Tagesbetreuung, 3. Infrastruktur, 4. Schulpsychologischer Dienst, 5. Schulsozialarbeit. Die Sachkommission stellt fest, dass die Ziele – soweit sie das beurteilen kann – sinnvoll sind. Sie sind realistisch und nehmen Herausforderungen der laufenden Legislatur auf. Speziell aufgefallen ist auch, dass auf Kritik eingegangen wird: So sollen bspw. die Mehrjahrgangsklassen überprüft werden. Für die Sachkommission gab es aber auch Punkte, die zu Kritik Anlass gaben: Gemäss der Schulpräsidentin wurden auch Ziele gestrichen. Die Sachkommission findet es schade, dass gerade die Themen Zusammenarbeit Schule-Stadtrat-Gemeinderat sowie Öffentlichkeitsarbeit gestrichen wurden. Auch die Zusammenlegung mit der Stadtverwaltung ist kein Thema,

obwohl dies die Schule zwangsläufig beschäftigen wird. Daneben sorgten auch die verschiedenen „Flughöhen“ für Verwirrung. Der Plan umfasst teilweise sehr hohe, abstrakte Ziele, teilweise aber auch fast direkte Anweisungen an die Lehrer bzw. Schulleiter. Die Schulpräsidentin hat uns versprochen, dass diese Legislaturziele nicht in der Schublade verschwinden werden. Die Sachkommission wird darauf ein Auge werfen. Sie hat deshalb beschlossen, dass die Rechnung 2011 bereits auch auf diese Legislaturziele hin geprüft werden sollen, quasi als zusätzlicher Prüfpunkt. Auch wird die Sachkommission die Überprüfung der Ziele bzw. der Zielerreichung am Ende der Legislatur begleiten.

Die Sachkommission empfiehlt einstimmig, den Legislaturplan wie vorliegend zur Kenntnis zu nehmen.

### **Schulpräsidentin Rita Rapold:**

Die Schulpflege legt Ihnen heute ihren ersten Legislaturplan zur Kenntnisnahme vor. Gerne gebe ich Ihnen noch einige Informationen zur Erarbeitung dieses Legislaturplanes ab: Acht von insgesamt elf Mitgliedern der Schulpflege sind auf Schuljahr 2010/11 neu ins Gremium gewählt worden. Sie standen auf ganz unterschiedlichem Informations-, Wissens- und Erfahrungsstand. Diese neue Schulpflege musste sich zuerst einmal in ihrer Aufgabe zurechtfinden, sich informieren, orientieren und kennenlernen. Der Informationsbedarf war riesig, ebenso das Interesse und die Bereitschaft der Mitglieder, möglichst schnell zu einem kompetenten, handlungsfähigen Team zu werden. Eine Ausbildung zum Thema „Entwicklung eines Legislaturplanes“ wurde am 9. September 2010 beim Gemeindeamt des Kantons Zürichs im Rahmen der Behördenschulung durchgeführt. Ein erster ganztägiger Workshop der Schulpflege fand am 30. November 2010 statt. Der Workshop zur Erarbeitung der Legislaturziele bot eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich mit dem grossen Thema Schule - wo stehen wir, wo wollen wir hin - auseinander zu setzen. Es wurde engagiert diskutiert und argumentiert. Standpunkte wurden erläutert, Erfahrungen ausgetauscht. Dieser Rahmen bot zudem Gelegenheit, dass sich die Schulpflegemitglieder besser kennenlernten. Ein zweiter, nur noch halbtägiger Workshop fand am 14. April 2011 statt. Dazu wurden auch die Schul- und Dienstleitungen eingeladen. Der Schulpflege war es sehr wichtig, dass auch sie ihre Anliegen einbringen konnten.

Für die Schul- und Dienstleitungen ist dieser Legislaturplan ein wichtiges Planungsinstrument, das - eingebunden ins Schulprogramm - als Führungsgrundlage dienen soll. Mit den erarbeiteten Zielen will die Schulpflege den Schulbetrieb begleiten, die Schul- und Dienstleitungen sowie die Lehrpersonen unterstützen und damit ein positives Lernumfeld für unsere Schülerinnen und Schüler schaffen.

Zu den gestrichenen bzw. vermissten Zielen „Zusammenarbeit/Kommunikation Gemeinderat-Schule-Stadtrat-Verwaltung“: Dies ist kein neues Ziel. Ich persönlich betrachte dieses Anliegen bereits als umgesetzt, sicher ist es noch ausbaubar. Der Schule sind eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation äusserst wichtig. Sie macht im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles dafür. Sämtliche Anfragen – seien das Fragen der RGPK oder wie sie heute in der Fragestunde eingegangen sind - werden schnell und ausführlich beantwortet. Informationsveranstaltungen zu wichtigen Projekten sind eingeführt worden und haben immer wieder stattgefunden. Wir pflegen eine Kultur der offenen Türe und nehmen Ihre Anliegen ernst. Für eine gute Zusammenarbeit braucht es Wohlwollen und Vertrauen. Die Schulpflege wünscht sich, dies von Ihrer Seite vermehrt zu erfahren. Damit eine gute Zusammenarbeit funktioniert, müssen sich immer beide Seiten anstrengen. Ohne

Sie in irgendeiner Weise belehren zu wollen - es handelt sich um einen Wunsch der Schule. Wenn der Gemeinderat einen Legislaturplan erstellen müsste, würden die Beteiligten der Schule ihm empfehlen, genau dieses Ziel aufzunehmen.

Bezüglich den Motionen „Zusammenführung Schule/Stadt“: In diesem Bereich ist der Stadtrat federführend, und er hat die Integration auch als Legislaturziel aufgenommen. Deshalb haben wir es nicht auch noch aufgenommen.

### **Thomas Fässler:**

Wir von der CVP finden es wertvoll, dass sich die Schule am Anfang einer Legislatur auch Ziele setzt und diese auch niederschreibt und veröffentlicht. Ist das doch auch ein wertvoller Prozess, sich mit den Aufgaben zu befassen und diese zu hinterfragen. Mit dem Inhalt sind wir einverstanden, besonders hervorheben möchte ich folgendes:

- Das aktive Informieren der Eltern finde ich sehr wichtig, es ist das zentrale Element für eine gute Zusammenarbeit.
- Betreuungsplätze stehen zur Verfügung, es ist aber das Ziel, diese gemäss Bedürfnis ständig anzupassen.
- Die Schülerprognosen und die darauf aufbauende Schulraumplanung werden alle fünf Jahre aktualisiert. Das finde ich sehr wichtig, meiner Meinung nach würde es sich in der aktuellen Phase sogar lohnen, dies noch häufiger durchzuführen.
- Die Werterhaltung der Schulinfrastruktur wird durch regelmässigen Unterhalt sichergestellt. Dies ist sehr sinnvoll, verhindert man dadurch doch grössere Schäden.

Wir bedanken uns für den erstellten Legislaturplan und verfolgen gespannt die Umsetzung.

### **Ueli Gräflein:**

Die Grünen heissen die Legislaturziele der Schule Adliswil gut. Es freut uns, dass

- die Tagesbetreuung am ausgewiesenen Bedürfnis ausgerichtet und semesterweise überprüft wird
- die Infrastrukturanpassung berücksichtigt ist und der schulpsychologische Dienst schulnah bleiben soll, auch wenn er in den nächsten Jahren kantonalisiert werden wird
- die Schulsozialarbeit in allen sechs Schulhäusern angeboten werden soll. Wir bedauern, dass dieses Ziel nach der Ablehnung der SP-Initiative zur flächendeckenden Schulsozialarbeit voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Wir stehen also vor einem Dilemma. Wir Grüne befürchten, dass zu wenig Mittel vorhanden sein werden, um diesem Ziel gerecht werden zu können. Wir bitten die Schulpflege, diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit zu schenken und allenfalls nach entsprechenden Massnahmen zu suchen, um dem Ziel dennoch gerecht zu werden. Wir hoffen, dass der Gemeinderat während seiner Legislaturzeit auch ein offenes Ohr für allfällige Massnahmen hat.

### **Detailberatung**

Zu den einzelnen Zielen gibt es keine Wortmeldung.

Somit wurden die Legislaturziele 2010 – 2014 zur Kenntnis genommen.

#### **4. Entschädigung Friedensrichterin (32/2011)**

##### **Antrag des Stadtrates auf Festlegung der Friedensrichter-Entschädigung und entsprechende Änderung des „Statuts über die Entschädigung an Behörden und Funktionäre“**

##### **Renato Günthardt, Referent der RGPK:**

Vorab möchte ich dem Stadtpräsidenten und dem Stadtschreiber im Namen der RGPK für die rasche und umfassende Beantwortung unserer Fragen danken.

Die Entschädigung für den Inhaber bzw. die Inhaberin des Friedensrichteramtes in Adliswil erfolgte bis zum 31. Dezember 2010 im sogenannten Sportelsystem. Das bedeutet, dass die Friedensrichterin sämtliche Gebühreneinnahmen für sich behalten konnte, da diese einen Einkommensbestandteil bildeten. Die Entschädigungsart der Friedensrichterin ist in Art. 8 Abs. 1 des Statuts über die Entschädigung an Behörden und Funktionäre (BeSta) geregelt. Mit Inkraftsetzung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) des Kantons Zürich per 1. Januar 2011 ist eine Entschädigung nach dem Sportelsystem nicht mehr möglich. § 56 des GOG besagt: "Die Gemeinden entlohnen die Friedensrichterinnen und -richter und vergüten ihnen die Auslagen für Räumlichkeiten, Büromaterialien und dergleichen. Die Einnahmen der Friedensrichterinnen und -richter fallen in die Gemeindekasse." Der Stadtrat musste daher eine Anpassung der Entschädigung der Friedensrichterin und einen Antrag auf Änderung von Art. 8 Abs. 1 BeSta zu Handen des Gemeinderates ausarbeiten. Üblicherweise entscheidet der Gemeinderat nicht über die Besoldung von städtischen Angestellten. Da die Friedensrichterin als gewählte Funktionärin der Judikative als Behördenmitglied zu betrachten ist, wird ihre Besoldung im BeSta geregelt. Da der Erlass und auch Änderungen dieses Statuts in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, obliegt uns nun der Entscheid über die Festlegung der Entschädigung der Friedensrichterin.

Die Prüfung des Geschäfts durch die RGPK hat ergeben, dass der Antrag des Stadtrates nicht quer in der Landschaft liegt. Im Kanton Zürich haben sich vor allem zwei mögliche Besoldungsvarianten für die Friedensrichter herausgebildet. Zum einen die Fixbesoldung mit Einreihung in eine feste Lohnklasse und Festlegung des Pensums ohne variable Komponenten. Zum andern die Ausrichtung einer Grundpauschale zuzüglich einer Fallentschädigung. Der Stadtrat hat sich für die zweite Variante entschieden, weil damit der Lohn jeweils den aktuellen Fallzahlen entspricht. Bei steigender Fallzahl hat die Friedensrichterin ein höheres Einkommen, bei sinkenden ein tieferes, wie dies bis anhin mit dem Sportelsystem der Fall war. Die Auswertung der Fallzahlen über die letzten fünf Jahre ergibt durchschnittlich 97,5 Fälle pro Jahr, was einem 50 %-Pensum entspricht. Davon ausgehend beantragt der Stadtrat nun eine Grundpauschale von Fr. 25'000.-- zuzüglich Fr. 400.-- pro Fall, was bei 100 Fällen und somit einem 50 %-Pensum ein Gesamteinkommen von Fr. 65'000.-- ausmachen würde. Der Stadtrat hat bei der Festlegung der Entschädigung Umfragen in den umliegenden Gemeinden gemacht. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine Jahresentschädigung von Fr. 130'000.-- auf Basis eines 100 %-Pensums zu vertreten ist. Ein Vergleich mit der Stadt Zürich - wie man dies im Sihltaler lesen konnte - von jährlich Fr. 150'000.-- ist aufgrund des unterschiedlichen Lohnni-

veaus nicht statthaft. Zudem haben die Friedensrichter der Stadt Zürich mindestens einen Sachbearbeiter zu führen.

Etwas für Verwirrung sorgte der letzte Satz unter Ziffer 1.3 des Beschlusses. Darin heisst es, dass die Jahresentschädigung so festzusetzen ist, dass sie bei 200 Fällen pro Jahr maximal Fr. 130'000.-- beträgt. Wie ist das zu erreichen, bei einer Grundpauschale von Fr. 25'000.-- und Fr. 400.-- pro Fall? Schnellrechner haben vielleicht gemerkt, dass bei 200 Fällen, also einem 100 %-Pensum, ein Betrag von Fr. 105'000.-- erreicht wird. Sollten sich die Fallzahlen also gegen oben entwickeln und deutlich über die 100er-Marke steigen, wäre gestützt auf diesen letzten Satz unter Ziffer 1.3 des Beschlusses eine Anpassung der Grundpauschale nötig. Bei 200 Fällen käme es zu einer Verdoppelung der Grundpauschale auf Fr. 50'000.--, womit dann die Fr. 130'000.-- erreicht wären. Im neuen Art. 8 Abs. 1 BeSta ist festgehalten, dass die Grundpauschale und die Fallentschädigung jeweils auf Beginn einer Legislaturperiode überprüft werden. Das heisst, man wird alle sechs Jahre schauen müssen, ob sich die Fallzahlen wesentlich verändert haben, um dann gegebenenfalls eine Anpassung vorzunehmen. Die Friedensrichterin machte geltend, dass mit der Deckelung der Jahresentschädigung bei Fr. 130'000.-- der Anreiz mehr Fälle zu bearbeiten, wegfällt. Die RGPK ist der Ansicht, dass ein Überschreiten von 200 Fällen weder aktuell noch in nächster Zeit realistisch ist. Sie erachtet den umstrittenen Satz jedoch als Anleitung für zukünftige Anpassungen der Grundpauschale. Zudem ist es auch nicht so, dass aus dem Beschluss hervorgehen könnte, dass über 100 oder 200 Fällen keine Fallentschädigung mehr ausbezahlt wird. Diese Meinung der Friedensrichterin interpretieren wir anders, zumal der Stadtrat uns diesen Sachverhalt schriftlich und mündlich bestätigt hat. Nach einem kürzlich erfolgten Telefonat mit der Friedensrichterin kann ich Ihnen mitteilen, dass auch sie nun die Meinung der RGPK teilt.

Die Überprüfung und allfällige Anpassung der Grundpauschale erst auf Beginn einer neuen Legislaturperiode bewirkt, dass die Friedensrichterin in den Zwischenjahren je nach Fallzahl besser oder schlechter fährt. Bearbeitet Sie unter 100 Fälle fährt sie mit der fixen Grundpauschale besser, bearbeitet sie mehr als 100 Fälle fährt sie damit etwas schlechter. Ein Jahreseinkommen von Fr. 130'000.-- auf Basis eines 100 %-Pensums erachtet die RGPK als angemessene Entschädigung für den Inhaber bzw. die Inhaberin des Friedensrichteramtes. Es ist zwar so, dass sich die Kompetenzen der Friedensrichter mit Inkraftsetzung der neuen gesamtschweizerischen Zivilprozessordnung erheblich vergrössert haben. Gleichzeitig ist aber festzuhalten, dass die Friedensrichter – etwa im Gegensatz zu den Betriebsbeamten – kein Wahlfähigkeitszeugnis brauchen und auch keine Angestellten leiten müssen.

Es ist bekannt, dass die Friedensrichterin Rekurs gegen den vorliegenden Stadtratsantrag erhob. Karin Fein hat der RGPK aber versichert, dass sie im Grossen und Ganzen mit dem vorliegenden Besoldungsvorschlag einverstanden ist. Sie hat befürchtet, dass der letzte Satz unter Ziffer 1.3 des Beschlusses vom Stadtrat zu ihren Ungunsten ausgelegt werden könnte, sprich eine Begrenzung bei 100 Fällen festlegen könnte. Die RGPK kann diese Befürchtung - wie bereits vorhin erwähnt - nicht teilen und geht davon aus, dass der Stadtrat die angemessene Besoldung der Friedensrichterin im Sinne der neuen Regelung sicherstellen wird. Im Beschluss ist in keiner Form eine Begrenzung bei 100 oder 200 Fällen festgelegt.

Noch etwas zur Vorgehensweise des Stadtrates nach Eingang des Rekurses durch die Friedensrichterin: Es ist hier festzuhalten, dass der Bezirksrat gar nicht auf den Rekurs der

FriedensrichterIn eingetreten ist, weil der Stadtrat nach Ansicht des Bezirksrates überhaupt keine Rechtsmittelbelehrung im Antrag hätte anbringen dürfen. Der Stadtrat begründete gegenüber der RGPK seine Argumente, weshalb eine Rechtsmittelbelehrung eingefügt wurde. Wir nehmen das zur Kenntnis, halten aber fest, dass der Bezirksrat anderer Meinung war und die Stadt kein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Bezirksrates ergriffen hat. Die RGPK ist sehr erstaunt darüber, dass der Stadtrat im Rahmen des Rekursverfahrens einen Rechtsanwalt engagiert hat, obwohl die Stadtverwaltung in der Verwaltungsleitung Juristen beschäftigt, die sicherlich in der Lage wären, den Schriftverkehr in einem solchen Rekursverfahren zu bewältigen. Ich verweise hier auf den Ausgabe des Sihltalers vom 16. September 2010 und zitiere: "Der Stadtschreiber streicht für ihn recht ungewöhnlich deutlich die Vorzüge hervor, die seine Kenntnisse für Adliswil bedeuten. Zwar habe Adliswil nicht mehr und nicht weniger Rechtsfälle als andere Gemeinden, seine besonderen Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht seien der Stadt jedoch schon mehrfach zu Gute gekommen, weil auf kostspielige Gutachten und Begleitungen habe verzichtet werden können." Der Stadtrat wird von der RGPK eindringlich darum ersucht, in Zukunft auf diese Kenntnisse zurückzugreifen, bevor Rechtsanwälte engagiert werden.

Da die vorgeschlagene Regelung grundsätzlich dem Vergleich mit anderen Gemeinden standhält und zudem die Besoldung eine gewisse Leistungskomponente enthält, befürwortet die RGPK einstimmig die Anträge des Stadtrates.

## Beschlüsse

- 4.1 Die Entschädigung für den Friedensrichter / die FriedensrichterIn setzt sich neu aus einer Grundpauschale und einer Fallpauschale zusammen:  
Zustimmung mit 32 : 0 Stimmen.
- 4.2 Die Grundpauschale wird für die laufende Legislatur (2010 - 2014) auf 25'000 Franken, die Fallpauschale auf 400 Franken pro abgeschlossenem Fall festgelegt:  
Zustimmung mit 32 : 0 Stimmen.
- 4.3 Das Statut über die Entschädigung an Behörden und Funktionäre (BeSta) wird rückwirkend per 01.01.2011 wie folgt angepasst:  
Art. 8 Abs. 1. neu:  
„Der Friedensrichter/die FriedensrichterIn erhält auf der Basis von durchschnittlich 100 Fällen pro Jahr eine Grundpauschale von Fr. 25'000 plus eine Fallpauschale von Fr. 400 pro abgeschlossenem Fall. Die Grundpauschale und die Fallpauschale werden jeweils auf Beginn einer Legislaturperiode überprüft und bei einer allfälligen Änderung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Jahresentschädigung ist so festzusetzen, dass sie bei 200 Fällen pro Jahr maximal Fr. 130'000 beträgt.“  
Zustimmung mit 32 : 0 Stimmen.

## 5. Zweckverband Heilpädagogische Schule Horgen (33/2011, 120/2011)

### **Antrag der Schulpflege auf Abnahme der Abrechnung über den Anteil der Stadt Adliswil am Baukredit für den Neubau des Schulhauses Waidhöchi im Betrag von 2'206'582 Franken (Gesamtkredit 14'192'000 Fr.)**

#### **Franco Rossi, Referent der RGPK:**

Begonnen hatte dieses Geschäft für uns Gemeinderäte mit einer Information der ehemaligen Schulpflegerin Doris Fuhrmann. Umfassend und offen konnten fast alle Fraktionen direkt über das Vorhaben der Heilpädagogischen Schule (HPS) orientiert werden, was sehr viel Vertrauen schuf. In der Folge hat der Rat am 13. Dezember 2005 diesem Geschäft zugestimmt. Das Parlament hat der Vertreterin der Schule und ihren Argumenten vertraut und ist, wie das Resultat zeigt, auch nicht enttäuscht worden. Es gibt sie also noch, die guten Geschäfte. Die Abrechnung hat mit insgesamt mehr als Fr. 233'000.-- Minderaufwand, respektive rund Fr. 74'000.-- Minderaufwand für Adliswil als Verbandsgemeinde ein sehr gutes Erlebnis erzielt. Dennoch haben wir das Geschäft selbstverständlich genau geprüft. Heute darf gesagt werden, das „Haar in der Suppe“ war nicht zu finden. So etwas macht uns - im Gegensatz zu anderen Geschäften - besonders viel Freude. Die in der Abrechnung ersichtlichen internen Kostenverschiebungen bei Bauausführungen ergaben auf das Schlussresultat keine grösseren Verschiebungen. Unter anderen Ursachen konnten die provisorischen Pavillons deutlich besser verkauft werden als budgetiert. Ein Umstand, der für Adliswil mit den vielen Schulpavillons gute Zeiten erhoffen lässt. Besonders die Auswahl vieler kostengünstiger Anwendungen sowie ein strikter Sparwille bei der Ausführungsplanung und der eigentlichen Ausführung beeinflussten das Geschäft wesentlich. Die üblicherweise gut versteckten Reservepositionen in den Weisungen waren hier nur in bescheidenem Ausmass vorhanden. Die wenigen aufgetretenen Überraschungen hielten sich damit in einem sehr kleinen Rahmen. Mit Ausnahme der sehr guten Information dürfen die Schule und der Adliswiler Stadtrat für dieses Geschäft jegliche Verantwortung von sich weisen. Sie müssen in dieser Sache nicht mehr weiter tätig werden. Lob gehört dem Adliswiler Schulsekretariat, das sämtliche Unterlagen sauber geordnet und unaufgefordert zur Kontrolle zur Verfügung stellte. Besonderen Dank geht auch an die Schule für die Art der Information, die Massstäbe gesetzt hat.

Die RGPK empfiehlt einstimmig die Annahme der vorliegenden Schlussabrechnung.

#### **Schulpräsidentin Rita Rapold:**

Die Abweichung der Kosten gegenüber dem Kostenvoranschlag betragen 74'518 Franken zu Gunsten von Adliswil. Das ist natürlich sehr erfreulich, genau wie der ganze Neubau der Heilpädagogischen Schule gelungenen und erfreulich ist. Ich danke der RGPK für die Prüfung und die lobenden Worte und bitte Sie, diese Bauabrechnung abzunehmen.

#### **Beschluss**

Die Abrechnung über den Anteil der Stadt Adliswil am Baukredit für den Neubau Schulhaus Waidhöchi im Betrag von 2'206'582 Franken (Kreditanteil Adliswil Fr. 2'971'000.--/ Gesamtkredit Fr. 14'192'000) zu Lasten Konto 925.5620.00 wird abgenommen:

Zustimmung mit 32 : 0 Stimmen.

## 6. Schulhausneubau Lebern-Dietlimoos (122/11)

### Antrag der Schulpflege auf Abschreibung des Postulates von Ursula Rütimann und Rita Schmid

**Barbara Häberli**, als Vertreterin der Postulantinnen:

Im vorliegenden Bericht wird formuliert, ich zitiere: „... dass Schulgebäude, Aussenräume und Übergänge als Lebensraum verstanden werden, in welcher sich Arbeit, Erholung, Übung und Spiel nebeneinander entfalten können. Schulräume sollen in der Freizeit auch Begegnungsort für Schulkinder und Quartierbevölkerung sein.“

Ein Begegnungsort, auf den man sich freuen kann. Nur: Bis heute liegt ausser diesem Papier nichts Konkretes vor. Wir sind weit davon entfernt zu wissen, wie das zukünftige Schulhaus aussehen wird. Eine Kreditbewilligung für den Projektwettbewerb liegt noch nicht vor. Und werden unsere Anliegen überhaupt umgesetzt?

Schon lange ist bekannt, dass Adliswil ein neues Schulhaus braucht. Es gilt jetzt, keine Zeit zu verlieren und das Grossprojekt endlich zügig voranzutreiben. Wir sind erstaunt, dass das Postulat bereits zum jetzigen Zeitpunkt abgeschrieben werden soll – für uns ist dies zu früh. Deshalb ist die SP nicht bereit, das Postulat bereits heute Abend abzuschreiben. Wir bitten Sie, dem Antrag der Schule nicht zu folgen.

#### **Schulpräsidentin Rita Rapold:**

Im Rahmen der 2007 erstellten Schulraumplanung, der 2009 zusammen mit der ZIS durchgeführten Machbarkeitsstudie, dem 2008 eingeleiteten Forschungsprojekt für die Gebietsentwicklung wurde umfassend auf sozialräumliche, sozialintegrative und damit auch auf infrastrukturelle Aspekte eingegangen. Was die Schule selber betrifft, werden die geplanten Räume der Schulanlage ausserhalb der Unterrichtszeiten für weitere, auserschulische Nutzungen zur Verfügung stehen. Wie sie im Beschluss der Schulpflege nachlesen können, muss die Schule aus finanziellen Gründen auf zusätzliche Räume, für die zum heutigen Zeitpunkt noch kein Bedarf besteht, verzichten. Die Schule hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten - es ist immer eine Frage der Kosten - die Anliegen der Postulantinnen in ihre Planung einbezogen und wird dies auch weiterhin tun. Deshalb beantragt die Schule, das Postulat abzuschreiben.

#### **Beschluss**

Das Postulat Rütimann/Schmid vom 13. Dezember 2006 betreffend Schulhausneubau im Lebern-Dietlimoos-Quartier wird abgeschrieben:

Zustimmung mit 24 : 8 Stimmen.

## **7. Fussgängerstreifen Leimbachstrasse (171/11)**

### **Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Hanspeter Clesle und neun Mitunterzeichneten**

#### **Hanspeter Clesle:**

Die Berichterstattung des Stadtrates ist weitgehend zufriedenstellend. Die Realisierung des Fussgängerstreifens auf der Höhe der Kreuzung Glärnisch-/Leimbachstrasse ist in Aussicht gestellt. Das heisst, wenn die Trottoirüberfahrt erstellt ist, wird die nötige Bewilligung von der Kantonspolizei erteilt. Die Trottoirüberfahrt wird im Zusammenhang mit der laufenden Sanierung der Leimbachstrasse erstellt. Weiter wird ein Spiegel vis-à-vis der Gstalterstrasse montiert, um die Ausfahrt von der Gstalterstrasse in die Leimbachstrasse in beide Richtungen sicherer zu gestalten. Das wird im Quartier mit grosser Genugtuung aufgenommen, denn dieser Spiegel wurde schon seit Jahren gefordert. Noch offen sind die versetzten Parkfelder: Ob sie wirklich so praktikabel sind, wie dies erhofft wird? Aber sehr wahrscheinlich werden diese gar nicht erstellt. Gerne hätte ich auch auf der Höhe der Jägerhofstrasse einen Zebrastreifen gesehen. Aber dies ist ja gemäss Berichterstattung nicht möglich. Mir ist bewusst, dass ein Fussgängerstreifen keine Lebensversicherung für die Fussgänger ist. Aber er schafft besonders für die Kinder Klarheit, wo sie eine Strasse überqueren können. Ich bedanke mich herzlich bei den beiden Stadträten Didier Falbriard und Patrick Stutz, habe ich doch während der Prüfungszeit immer schnell und kompetent Antwort auf meine Fragen erhalten. Auch die Quartier-Petition ist schnell und zuvorkommend beantwortet worden. Ich bedanke mich auch bei den zuständigen Angestellten der Stadtverwaltung für ihren Einsatz. Ich empfehle, dem Antrag des Stadtrates zu folgen, und das Postulat abzuschreiben.

#### **Beschluss**

Das Postulat von Hanspeter Clesle wird abgeschrieben:

Zustimmung mit 32 : 0 Stimmen.

## 8. Zwischennutzung Stadthausareal

### Postulat von Hanspeter Clesle und acht Mitunterzeichneten, Begründung

**Hanspeter Clesle** und acht Mitunterzeichnete haben am 8. September 2011 folgendes Postulat eingereicht:

„Die Gebäude auf dem Stadthausareal Zürichstrasse 11, 13 und 15 wurden abgerissen. Es ist eine Fläche entstanden, die in einen bestehenden Parkplatz und in einen eingezäunten groben Kiesplatz aufgeteilt wurde. Selbst einige Bäume mussten dem Rückbau weichen. Anlässlich der öffentlichen der öffentlichen Informationsveranstaltung des Stadtrates vom 30. August 2011 wurde bekannt, dass das Areal frühestens ab dem Jahr 2013 überbaut werden kann. Deshalb reiche ich folgendes Postulat ein:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie das bachliegende Stadthausareal – vor allem der eingezäunte Kiesplatz – zwischengenutzt werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, ob und wie das Stadthausareal als Begegnungszone der Bevölkerung jetzt schon zugänglich gemacht werden kann.

Begründung: Das Stadthausareal präsentiert sich als klaffende Wunde mitten im Stadtkern. Der Grossteil des Durchgangsverkehrs führt an einem ausgefransten Parkplatz und einer Kieshalde vorbei. Es darf nicht sein, dass das Image und das Ortsbild unter diesen Umständen leiden. Der heutige Zustand des Stadthausareals schwächt jegliche Bestrebungen, den Standort Adliswil zu fördern. Genau dies hat der Stadtrat als ersten Punkt des Legislaturplans 2010 – 2014 jedoch festgehalten. Es ist schwer verständlich, dass dieser unschöne Zustand mehrere Jahre anhalten soll. Daher drängt sich eine sinnvolle Zwischennutzung auf.

Beispiele für die Zwischennutzung:

- Ein Kinderspielplatz kann erstellt werden, dessen Gerätschaft nach Ablauf der Zwischennutzung in den neuen bzw. umgebauten Schulhäusern weiter genutzt werden kann.
- Ein Teil der Fläche kann als Veranstaltungsplatz dienen, bspw. Für Projekte der Schule; Zirkus, Theater, Weihnachtssingen usw.
- Bei schönem Wetter kann eine Gartenrestauration betrieben werden.
- Grosse Schach- und Mühlespielfelder können generationsübergreifende Begegnungen ermöglichen. Die grossen Spielsteine und Figuren können ebenfalls nach Ablauf der Zwischennutzung des Areals auf dem Bruggenplatz weiter verwendet werden.
- Die städtische Bibliothek kann bei schönem Wetter im Sommer die Freude am Lesen mit einer Freilichtlesecke fördern.

All diese Beispiele lassen sich ohne grosse finanzielle Aufwendungen umsetzen. Eine solche Zwischennutzung widerspiegelt ein lebendiges Adliswil. Sie zeigt die Lebensqualität, die die Sihltalstadt hat.

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung und die nicht volle Ausschöpfung der Prüfzeit. Ziel soll sein, dass umgehend eine Zwischennutzung realisiert werden kann.“

**Hanspeter Clesle, zur Begründung:**

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 30. August wurde meine Frage, ob bis zum Baubeginn eine Zwischennutzung, z. B. als Spielplatz, vorgesehen sein, mit „nein“ beantwortet. Das vorliegende Postulat zielt nun auf die Zeitspanne bis zum Baubeginn ab. Nach dem Abbruch der alten Stadtverwaltungshäuser ist neben dem bestehenden Parkplatz eine Kieshalde entstanden, die eingezäunt wurde. An der stadträtlichen Informationsveranstaltung wurde mehrmals betont, dass das Areal zum Herzstück unserer Stadt gehöre. Es kann nicht sein, dass sich im Herzen von Adliswil eine Sperrzone befindet. Im Postulat sind einige Vorschläge für eine Zwischennutzung aufgeführt. Ich bin überzeugt, dass der Stadtrat über genügend Fantasie verfügt und die Vorschläge ergänzen kann und die machbaren umsetzen wird. Ganz ohne Kosten ist natürlich ein solches Projekt nicht möglich, eventuell könnten aber Sponsoren gefunden werden. Zu Recht kann man sich fragen, ob ein solcher Platz der Begegnung eine Plattform für die Szene vom Bahnhof werden könnte, und dass Vandalismus ausgeübt werden könnte usw. Soll man aber wegen ein paar Chaoten solch wertvolle Projekte fallen und sich von Vandalen usw. bestimmen lassen? Nein, das darf nicht sein. Ausserdem ist die städtische aufsuchende Jugendarbeit grad vor Ort und kann präventiv Einfluss nehmen. Eine Zwischennutzung widerspiegelt ein lebendiges Adliswil und zeigt die Lebensqualität, die unsere Stadt hat.

**Stadtrat Walter Müller:**

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und zu prüfen, was möglich ist. Gerne prüfen wir die einzelnen Vorschläge und werden dann entsprechend Bericht erstatten. Wir haben jetzt einen Kiesplatz, der immer wieder mal als Geröllhalde bezeichnet wird. Es wurden noch Parkplätze eingegeben, die Bewilligung ist noch nicht eingetroffen, aber bereits in Aussicht gestellt. Wenn diese erstellt sind, wird das Areal etwas anders aussehen als heute.

**Fredi Morf:**

Man könnte auch einen Würstlistand bewilligen, dieser würde Mieteinnahmen bringen, und im Winter könnte man noch einen Marronistand gestatten, auch dieser würde Mieteinnahmen abwerfen.

**Beschluss**

Das Postulat von Hanspeter Clesle und acht Mitunterzeichneten wird an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Zustimmung mit 32 : 0 Stimmen.

## 9. Sicherere Schulwege im Soodstrassenbereich

### Interpellation von Harry Baldegger, Begründung

Wie eingangs erwähnt, wird die Interpellation mündlich beantwortet.

**Harry Baldegger** hat am 21. September folgende Interpellation eingereicht:

„Der negative Entscheid des Verwaltungsgerichts über die Realisierung des Fussgängerstreifens im Bereich der Einmündung Isengrundstrasse hat mich schwer enttäuscht. Die Soodstrasse ist eine „30-Zone“ Strasse, ja das ist so! Es ist jedoch nicht nur der Bereich zum Kindergarten Isengrund zu beachten. Es gibt noch zwei weitere durch die Schüler stark frequentierte Soodstrassenüberquerungen. Nämlich bei der Einmündung Kanalweg und beim Restaurant Schönau. Das Verkehrsaufkommen ist jedoch am Morgen und Abend sehr hoch. Am Abend stauen sich die Autos z.B. vom Restaurant Au bis zur Einmündung Kanalweg. Die Autos müssen zum kreuzen aufs Trottoir ausweichen was für die Fussgänger eine grosse Gefahr darstellt. Es gibt verschiedene Beispiele in anderen Gemeinden, die Ihre Schulwege auf andere Art sicherer gestaltet haben. Und das ohne Fussgängerstreifen! Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen rechtlichen Grundlagen wurde im Bereich der Soodstrasse 50A ein Fussgängerstreifen, in der „30-Zone“ bewilligt und erstellt?
2. Was unternimmt der Stadtrat, um die Schulübergänge zum Kindergarten Isengrund und Schulhaus Werd sicherer zu gestalten?
3. Was unternimmt der Stadtrat zur Eliminierung des Durchgangsverkehrs?“

### Harry Baldegger, zur Begründung:

Die Soodstrasse ist eine Quartierstasse, die für sehr viel Geld „verkehrsberuhigt“ worden ist. Leider wurde bei der Planung die Schulwegbezeichnung vergessen. Als Bewohner der Soodstrasse finde ich es gut, dass die Strasse nur noch mit Tempo 30 befahren werden darf. Das gilt offenbar noch nicht für alle, obwohl an insgesamt acht Orten in unübersehbaren weissen Lettern „ZONE 30“ steht. Zeitweise ist auch eine blinkende Tafel, die einem an das Tempo erinnert, aufgestellt und ab und zu ist auch die Polizei mit Geschwindigkeitsmessungen vor Ort. Die Soodstrasse ist auch im Einzugsbereich vom Schulhaus Werd und vom Kindergarten Isengrund. Die Kinder müssen bis vier Mal täglich auf ihrem Schulweg die Soodstrasse überqueren. Je nach Tageszeit ist dies ein schwieriges Unterfangen, denn es ist noch nicht allen, die die Soodstrasse auf ihrem Arbeitsweg benutzen, klar, dass sich ein Schulhaus und ein Kindergarten in unmittelbarer Nähe befinden. Deshalb fordere ich drei Schulweg-Übergänge: beim Kanalweg, beim Schönauweg und beim Isengrund.

Weshalb es auf der Soodstrasse in der Tempo 30-Zone bereits einen Fussgängerstreifen gibt, verstehe ich nicht. Dieser befindet sich auf der Höhe der Soodstrasse 50. Dort sind weit und breit kein Kindergarten und kein Schulhaus. Dieser hat offenbar keine Bewilligung benötigt - dies ist nicht als Vorwurf an den Stadtrat gedacht. Beruflich bin ich sehr viel in anderen Gemeinden unterwegs und muss teilweise auch Tempo 30-Zonen durchfahren. Ich habe schon diverse andere Möglichkeiten gesehen wie z. B. Lotsendienst, farbige Bereiche, die auffallen oder eine Tafel, die während der Zeit blinkt, wo die Schüler unterwegs sind. Auf dieser steht „Achtung Schulweg, Tempo 30“. Das sind einige Bei-

spiele, wie man einen Schulweg in einer 30er Zone auch ohne Fussgängerstreifen gestalten könnte. Die Soodstrasse wird auch - wie schon angetönt - als Arbeitsweg missbraucht, was ich nicht verstehe, da man auf dem Soodring sogar mit Tempo 50 fahren könnte. Aber dann müsste man vielleicht beim Bahnübergang etwas warten. Und gegen Feierabend ist dann das Ganze umgekehrt. Dann stauen sich die Autos von der Einmündung Poststrasse bis Höhe des Getränkemarktes, und das sind sicher keine Quartierbewohner. Diese Autofahrer sollte man zwingen, über den Soodring zu fahren. Die Soodbewohner möchten nicht, dass ein Unfall passieren muss, bis etwas geschieht.

**Stadtrat Didier Falbriard, zur mündlichen Beantwortung:**

Zur 1. Frage:

Gemäss der Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen sind Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen grundsätzlich verboten (Art. 4 Abs. 2). Ausnahmen sind gestattet, wenn "besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen". Die Kantonspolizei legt diese Bestimmung so aus, dass Fussgängerstreifen nur bewilligt werden, wenn ein Heim oder eine Schule direkt an der fraglichen Strasse liegen. Dies ist bei der Alterssiedlung Soodmatte der Fall, deshalb konnte dort ein Fussgängerstreifen angebracht werden. Der Kindergarten Isengrund und das Schulhaus Wird liegen demgegenüber nicht direkt an der Soodstrasse. Der Stadtrat ist jedoch der Ansicht, dass dort trotzdem "besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger" bestehen.

Zur 2. Frage:

Nachdem die Beschwerde abgewiesen wurde, hat die Stadtverwaltung sofort eine neue Anfrage nach dem weiteren Vorgehen und den vorgeschlagenen Massnahmen an die Kantonspolizei gerichtet. Die Antwort ist noch ausstehend. Stadintern wird geprüft, ob möglicherweise bauliche Massnahmen wie Verengungen oder eine Niveau-Erhöhung der Fahrbahn so gestaltet werden können, dass die Fussgänger vortrittsberechtigt wären. Ausserdem strebt die Polizei vermehrt Geschwindigkeitskontrollen an. Die Anschaffung eines entsprechenden Messgerätes hat der Stadtrat bereits beschlossen. Bezüglich bauliche Umgestaltungen muss man sich bewusst sein, dass diese sehr kostenintensiv sind.

Zur 3. Frage:

Auf der Soodstrasse vermischt sich der Durchgangsverkehr mit einem hohen Anteil von Verkehr durch Anlieferung, Gewerbe und Anwohner. Somit werden Fahrverbote mit einem Zusatz "Anwohner gestattet" oder "Zubringerdienst gestattet" keine grosse Verbesserung bringen, aber eine Verschlechterung der Bedingung für das Gewerbe an der Soodstrasse darstellen. Weiter sind solche Verkehrsregeln sehr schwierig und aufwändig zu kontrollieren. Eine tatsächliche Verminderung des Verkehrs wäre wohl nur mit einer Unterbrechung der Soodstrasse möglich, was aber aus Sicht des Stadtrates nicht realisierbar ist.

## 10. Umbau/Ausbau Schulhaus Werd

### Interpellation von Roger Neukom, Begründung

Wie eingangs erwähnt, wird auch diese Interpellation mündlich beantwortet.

**Roger Neukom** stellt seine am 21. September 2011 eingereichte Interpellation vor:

„Ich beziehe mich auf meine schriftliche Anfrage vom 18. April 2011 sowie deren Beantwortung durch den Stadtrat vom 5. Juli 2011 im Zusammenhang mit der Vergabepraxis der Stadt und Schule Adliswil. Die Antworten auf meine Fragen beschränkten sich auf die Situation in der Stadtverwaltung. Die Schulverwaltung wurde zu wenig mit einbezogen. Anhand des aktuellen Beispiels „Umbau Schulhaus Werd“ stellen sich jedoch Fragen zur Vergabepraxis der Schule. Aus diesem Grund erlaube ich mir, diese Interpellation an die Schulpflege zu richten und bitte um Antworten auf folgende Punkte:

1. Welche Planer / Ingenieure / Unternehmen wurden durch welches Vergabeverfahren ausgewählt? Mit welchen Summen (Honorar- oder Bausummen) wurden diese beauftragt?
2. Wurden für alle nötigen Arbeitsgattungen aufgrund der Submissionsverordnung der Stadt Adliswil Konkurrenzofferten eingeholt? Ich bitte um eine Auflistung aller Arbeitsgattungen mit Anzahl Offertanfragen/Offerteingängen, KV-Summen sowie Werkvertragspreise.
3. Bei welchen Arbeitsgattungen wurden Adliswiler Firmen berücksichtigt?“

### Schulpräsidentin Rita Rapold, zur mündlichen Beantwortung:

Vorbemerkung 1: Dass die Schule in der Antwort des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage zu wenig einbezogen wurde liegt daran, dass die Schule vor der Beantwortung nicht angefragt wurde. Selbstverständlich hätten wir bestätigen können, dass die Schule den Adliswiler Submissionsleitfaden vollumfänglich anwendet, weil er ja für die ganze Stadt verbindlich ist.

Vorbemerkung 2: Ich denke, dass für Roger Neukom als Fachmann in der Baubranche klar ist, dass bei einem so dringenden und in kurzer Zeit zu realisierenden Projekt auch Ausnahmebestimmungen zur Anwendung kommen. Beim Schulhaus Werd musste schon einen Monat nach Projekterstellung mit den Arbeiten begonnen werden, um den Schulraum wirklich rechtzeitig beziehen zu können. Aus diesem Grund konnten nicht die üblichen Ausschreibungsfristen und -verfahren beachtet werden. Der Gesetzgeber war sich dieses Umstands bewusst und hat deshalb in der Submissionsverordnung in § 10 d festgelegt, dass ein Auftrag unabhängig vom Auftragswert direkt und ohne Veröffentlichung vergeben werden kann, wenn auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse die Beschaffung so dringlich wird, dass kein offenes, selektives oder Einladungsverfahren durchgeführt werden kann. Als übergeordnete Bestimmung ist diese auch auf den Adliswiler Submissionsleitfaden anzuwenden. Unvorhersehbar war der plötzliche Anstieg der Schülerzahlen im April. Die Schule hatte immer Szenarien, um die absehbaren zukünftigen Schülerinnen und Schüler zu unterrichten. Die Häufung von Anmeldungen erforderte aber kurzfristig zusätzliche Massnahmen. Nach Abklärung verschiedener Alternativen blieb der Um- und Ausbau der Schulhauses Werd als nachhaltigste und langfristig kostengünstigste Variante übrig.

Zur 1. Frage:

Alle Vergaben erfolgten im freihändigen Verfahren. Die Schwellenwerte gemäss Submissionsverordnung für ein höheres Verfahren wurden in keinem Fall erreicht. Vom Adliswiler Submissionsleitfaden mit einem Schwellenwert von 50'000 Franken für ein Einladungsverfahren waren sieben Arbeitsgattungen betroffen. Davon gingen in vier Fällen die Aufträge an Adliswiler Unternehmen, was allein fast 40 % der gesamten Auftragssumme ausmacht. Die Aufträge wurden wie folgt vergeben:

<i>Arbeitsgattung</i>	<i>Werkverträge/ Vergaben (Fr.)</i>	<i>Planer, Unternehmer</i>
Baumeisterarbeiten	167'000.--	Gebr. Nötzli AG, Zürich/Adliswil plus 79'000.-- aufgrund der Auflagen für Brandschutz und Belichtung
Gerüstarbeiten	10'000.--	Meier + Ritter, Zürich
Zimmerarbeiten	70'000.--	Burkart AG, Au
Lichtdurchlässige Bauteile	58'000.--	Cupolx AG, Zürich
Spenglerarbeiten	42'000.--	Ehinger AG, Adliswil
Steildacharbeiten	6'000.--	Ehinger AG, Adliswil
Verputze	18'500.--	Gebr. Nötzli AG, Zürich/Adliswil
Äussere Malerarbeiten	22'000.--	Peter Ziebold, Zürich
Elektroinstallationen	80'000.--	EKZ Eltop, Adliswil
Heizungsinstallationen	44'000.--	Koster AG, Zürich
Lüftungsinstallationen	165'000.--	Koster AG, Zürich
Sanitärinstallationen	13'000.--	SADA AG, Zürich
Metallbauarbeiten	43'000.--	Stauber Metallbau AG, Oberrieden plus 128'000.-- aufgrund der Auflagen
Schreinerarbeiten	64'900.--	Dannecker Schreinerei AG, Adliswil
Unterlagsboden	23'500.--	Fürst & Naef AG, Zürich
Bodenbeläge in Textil	33'000.--	Naef Böden AG, Adliswil-Langnau
Deckenbekleidung	25'000.--	Mivac GmbH, Adliswil
Baureinigung	6'000.--	Office Clean AG, Fahrweid
Umgebungsarbeiten	2'800.--	Singenberger, Adliswil-Langnau
Ausstattung	19'000.--	Embru-Werke AG, Rüti
Architektur und Bauleitung	91'000.--	Falbriard Architekten AG, Adliswil
Bauingenieur	10'000.--	Concretag, Zürich
Elektroplaner	9'000.--	Moor Elektroplan AG, Zürich
HKLS-Planer	43'000.--	Schüpbach Engineering AG, Glattbrugg
Bauphysiker & Akustiker	3'000.--	Concretag, Zürich

Zur 2. Frage:

Wie bereits einleitend erwähnt, konnte wegen Dringlichkeit das reguläre Ausschreibungsverfahren nicht durchgeführt werden. Für alle Arbeiten wurde eine Offerte eingeholt. Dabei konnten wir uns aber bei vielen Arbeitsgattungen auf ordentlich durchgeführte

Submissionen in parallel laufenden Projekten abstützen. Eine Ergänzung der oben stehenden Tabelle erübrigt sich deshalb.

Zur 3. Frage:

Die Aufträge für Baumeister-, Spengler-, Elektro-, Schreinerarbeiten, Bodenbeläge, Deckenbekleidung, Umgebungsarbeiten und Architektur gingen an Adliswiler Unternehmen. Diese acht von insgesamt 27 Arbeitsgattungen machen rund die Hälfte der gesamten Auftragssumme aus.

### **Roger Neukom:**

Besten Dank für die Antworten. Es tut mir leid, dass meine schriftliche Anfrage nicht zur Schule gekommen ist. Ich habe eben aufgrund der Antworten gemerkt, dass die Schule nicht involviert war.

Ich bin nicht ein Baufachmann, sondern ein Fachspezialist im Bauwesen. Ich staune schon, dass man bei diesem Projekt die Ausnahmebestimmungen angewendet hat. Wir arbeiten auch viel für die öffentliche Hand, für den Kanton und die Stadt Zürich und für diverse Gemeinden und Städte, die der Submissionsverordnung unterstellt sind. Ich weiss auch, dass es von Unternehmen immer wieder Einsprachen und Rekurse gibt und dass diese vielfach gutgeheissen werden. Es würde mich schon erstaunen, wenn man mit dieser Begründung das ganze Submissionswesen aushebeln könnte. Da könnte nämlich ein Unternehmer argumentieren, dass man mit allem zu spät dran war. Dass sich Schülerzahlen relativ schnell ändern können, ist mir auch klar. Ich glaube nicht, dass die Schule bei einem Rekurs eine Chance hätte. Mit so vielen Aufträgen über Fr. 50'000.-- braucht es mindestens drei bis vier Angebote. Dass da direkt nur aufgrund einer Offerte vergeben wurde, ist für mich nicht nachvollziehbar. Die Schule und die Stadt müssen mit gutem Beispiel vorausgehen und die Submissionsverordnung einhalten. Erfreulich ist, dass so viele Adliswiler Firmen berücksichtigt werden konnten.

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr

Für die Richtigkeit:

Ida Hofstetter, Ratssekretärin